Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/13 5Ob7/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.01.1995

Norm

MRG §37 Abs3
WEG §15
WEG idF WÄG §26 Abs1 Z3
WEG §26 Abs2

Rechtssatz

Auch in einem gemieteten Haus, dh dessen Miteigentümer nur zum Teil auch Wohnungseigentümer sind, sind die in dieser Bestimmung genannten Angelegenheiten im besonderen Außerstreitverfahren nach dem WEG zu erledigen, auch wenn nur ein einziger Miteigentümer auch Wohnungseigentümer ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 7/95
  Entscheidungstext OGH 13.01.1995 5 Ob 7/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0070353

Dokumentnummer

JJR_19950113_OGH0002_0050OB00007_9500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at